

In der Senatssitzung am 26. Januar 2021 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 3. November 2020

„Zweiter Versuch: Verpflegungskosten in den Bildungseinrichtungen der Stadt Bremen“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Antwort (Drs. 20/335 S) zur Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion „Verpflegungskosten in den Bildungseinrichtungen der Stadt Bremen“ (Drs. 20/292 S) beantwortet nicht alle Fragen umfassend. Frage 1 zielt eindeutig auf tatsächlichen Kosten ab, die pro Kind/Jugendlichem für die Verpflegung bei Kita Bremen, bei den verschiedenen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, bei den Horten, in der Tagespflege und in den unterschiedlichen Schulen im Land Bremen entstehen? Gefragt wird hier außerdem, wie etwaige Unterschiede von der Senatorin für Kinder und Bildung begründet werden? Beide Fragen werden aber in der vorgelegten Antwort des Senats nicht erörtert. Die Antwort führt lediglich aus, welche Teilleistungspauschalen im Rahmen der Zuwendungen seitens der Träger pro Portion abgerechnet werden können – 3,94 Euro pro Portion – nicht aber, welche tatsächlichen Kosten von Kita Bremen und den einzelnen freien Trägern kalkuliert werden. Aus einer Deputationsvorlage für die Deputation für Kinder und Bildung von 2016 geht hervor, dass beispielsweise Kita Bremen mit 4,45 Euro pro Portion kalkuliert, die freien Träger aber nur 3,94 Euro erhalten. Kalkulieren aber die freien Träger folgerichtig mit denselben tatsächlichen Kosten wie Kita Bremen, entstehen ihnen erhebliche Defizite.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche tatsächlichen Kosten pro Kind/Jugendlichem entstehen für die Verpflegung bei Kita Bremen, bei den verschiedenen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, bei den Horten, in der Tagespflege und in den unterschiedlichen Schulen im Land Bremen und wie werden etwaige Unterschiede begründet?
2. Welche fehlenden Auskömmlichkeiten der einzelnen Träger (bitte einzeln pro Träger aufstellen) sind dem Senat, geblickt auf die letzten fünf Jahre, bekannt und plant er, diese zu erstatten?
3. Plant der Senat eine Korrektur der Finanzierungssystematik und wenn ja, wann soll diese umgesetzt werden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche tatsächlichen Kosten pro Kind/Jugendlichem entstehen für die Verpflegung bei Kita Bremen, bei den verschiedenen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, bei den Horten, in der Tagespflege und in den unterschiedlichen Schulen im Land Bremen und wie werden etwaige Unterschiede begründet?**
- 2. Welche fehlenden Auskömmlichkeiten der einzelnen Träger (bitte einzeln pro Träger aufstellen) sind dem Senat, geblickt auf die letzten fünf Jahre, bekannt und plant er, diese zu erstatten?**
- 3. Plant der Senat eine Korrektur der Finanzierungssystematik und wenn ja, wann soll diese umgesetzt werden?**

Zu 1. – 3. Bereich Schulen:

Im Rahmen des pädagogischen Konzepts an Ganztagschulen wird Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen in den Schulen angeboten, teils als verpflichtendes Angebot, teils als freiwilliges Angebot. Die Verpflegung in diesen Schulen wird ausschließlich durch Fremdbewirtschaftung über Caterer sichergestellt. Die Stadtgemeinde tritt nicht selbst als Caterer auf bzw. bewirtschaftet die Mensen in den Schulen nicht in Eigenregie.

Anhaltspunkte für die tatsächlichen Kosten bilden die Abgabepreise ab. Die Caterer müssen am Markt mit den erzielten Preisen kostenauskömmlich agieren. Bestimmte Kostenblöcke, die üblicherweise in den Gestellungskosten bei der Essensproduktion anfallen, sind in der Preisgestaltung nicht enthalten, wurden jedoch bei der Kostendarstellung durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt.

Die Kosten (Preis) pro Mahlzeit gestalten sich an den einzelnen Schulstandorten wie folgt:

Schulen	Kosten
Grundschule Admiralstraße	3,83 €
Schule an der Alfred-Faust-Straße	3,69 €
Grundschule Arbergen	3,67 €
Schule Borgfeld	3,52 €
Grundschule Brinkmannstraße	3,67 €
Schule Burgdamm	3,94 €
Marie-Curie-Schule	4,13 €
Grundschule Delfter Straße	3,83 €
Schule an der Humannstraße	3,69 €
Grundschule Grolland	4,02 €

Grundschule am Borgfelder Saatland	3,91 €
Grundschule am Halmer Weg	3,67 €
Schule an der Horner Heerstraße	3,52 €
Schule in der Vahr	3,83 €
Grundschule Mahndorf	3,67 €
Schule an der Oderstraße	3,94 €
Grundschule Osterholz	3,67 €
Grundschule Rechtenflether Straße	3,30 €
Schule an der Uphuser Straße	4,39 €
Schule an der Witzlebenstraße	3,83 €
Grundschule An der Gete	3,58 €
Schule Auf den Heuen	4,18 €
Schule an der Andernacher Straße	3,96 €
Grundschule an der Aufgsburger Straße	3,83 €
Schule Alt-Aumund	3,83 €
Baumschulenweg	4,18 €
Grundschule an der Parsevalstraße	4,13 €
Grundschule Borchshöhe	3,33 €
Schule am Buntentorsteinweg	3,52 €
Grundschule Düsseldorfer-Straße	3,26 €
Grundschule Grambke	3,29 €
Helene-Kaisen-Schule	4,07 €
Schule an der Karl-Lerbs-Straße	3,21 €
Grundschule Pastorenweg	5,12 €
Schule an der Lessingstraße	4,18 €
Tami-Oelfken-Schule	3,63 €
Grundschule an der Landskronastraße	3,96 €
Schule an der Oslebshauer Heerstraße	3,67 €
Schule am Pfälzer Weg	4,18 €
Grundschule an der Paul-Singer-Straße	3,67 €
Schule am Pürschweg	3,74 €
Schule Überseestadt	4,07 €
Grundschule am Pulverberg	3,41 €
Schule an der Robinsbalje	3,08 €
Schule an der Fischerhuder Straße	3,67 €
Schule an der Stichnathstraße	4,13 €
Schule am Osterhop	3,67 €
Grundschule an der Staderstraße	3,83 €
Schule Sodenmatt	4,07 €

Zu 1. – 3. Bereich Kindertagesbetreuungen:

Ernährungskonzepte in den Kitas haben oberste Priorität. So wird den Trägern bei der Errichtung aller neuen Einrichtungen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Vollküchen zu installieren, um den Ernährungsprogrammen zu entsprechen. Die Einhaltung der Vereinbarungen liegt in der Verantwortung der Träger.

Allerdings werden Zuschüsse (KiTa Bremen) und Zuwendungen (Freie Träger) von der Senatorin für Kinder und Bildung gewährt. Sie unterliegen nicht dem Kostendeckungsprinzip. Sie dienen der Auskömmlichkeit und orientieren sich an dem Maß des Notwendigen einer gesunden Ernährung.

KiTa Bremen – KiTa Bremen hat sich an seine Vorgaben im Wirtschaftsplan für Eigenbetriebe zu halten. Dort sind keine „fehlenden Auskömmlichkeiten“ vorhanden, die erstattet werden müssten. Die Kosten pro Essen in Höhe von rd. € 4,50 werden als ausreichend benannt. Die Versorgung mit 100 % Biokost würde allerdings eine Erhöhung der Essenspreise um rd. 10-15 % nach sich ziehen.

Freie Träger – Die Stadtgemeinde Bremen fördert durch die Gewährung von Zuwendungen den Betrieb von Einrichtungen zur Tagesbetreuung. Die Zuwendungshöhe bemisst sich an einem sogenannten Referenzwert mit Teilleistungspauschalen. Die Teilleistungspauschale für Essen pro Kind beläuft sich auf € 3,94. Die trägerspezifischen Kostenkalkulationen pro Essen stellen sich beispielhaft bei den nachstehenden abgefragten großen freien Trägern wie folgt dar:

BEK	€ 5,35
Kath. Gemeindeverband	€ 4,80
AWO Kita gem. gGmbH	€ 4,98
Lebenshilfe	€ 4,75
Kinder Leben e.V.	€ 3,00
DRK, Kreisverband Bremen	€ 4,84
Conpart e.V.	€ 4,25
Quirl Kinderhäuser	€ 4,05

Die Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Trägern lassen sich durch nachfolgende Faktoren begründen:

- Anteil von Fremdverpflegung oder aus eigener Küche
- Verpflegungskonzepte (bspw. Angebot eines Frühstücks und/oder Nachmittagsnack, Biokost)
- Herstellungskosten (Einkaufspreise, Essensportionen)

Die Träger haben mit der Senatorin für Kinder und Bildung einen Referenzwert verhandelt, welcher in seiner Gesamtheit und letztendlich mit den Teilleistungspauschalen auf Auskömmlichkeit angelegt war. In den letzten 5 Jahren haben die Träger hierzu keine Nachforderungen gestellt. Gleichwohl legen die sich gemäß Abfrage ergebenden Kostenunterschiede eine weitere Analyse nahe und ggf. eine Unterscheidung in eine Teilleistungspauschale für Vollküchen und eine für Zubereitungsküchen/Bezug von Verpflegung aus einer Großküche.

In 2021 soll die Fortschreibung und Anpassung der Referenzwert-Systematik im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel mit den entsprechenden Teilleistungspauschalen vereinbart werden.